



**Antrag (A01) zur Landeskonzferenz der AsJ Sachsen am 14. Mai 2011 in Leipzig**

**Stabilisierung der Kommunalfinanzen und mehr Steuergerechtigkeit für Freiberufler und Gewerbetreibende durch Weiterentwicklung der Gewerbesteuer**

**Antragsteller: AsJ Chemnitz**

Die AsJ-Landeskonferenz möge beschließen:

1. Die sächsische SPD wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Gesetz zur Reform der Gemeindefinanzen einzusetzen, der die Einbeziehung von Freiberuflern und Selbstständigen in die Gewerbesteuer vorsieht. Damit wird nicht nur eine Verstärkung der kommunalen Finanzen durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erreicht, sondern auch die Durchsetzung einer höheren Steuergerechtigkeit.

2. Die sächsische SPD wird weiterhin aufgefordert, sich auf Landesebene für ein Gesetz zur Reform der kommunalen Finanzausgleichssysteme einzusetzen, um den Kommunen größere finanzielle Handlungsspielräume für ihre zahlreichen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu verschaffen.

**Begründung:**

1.

Die Krise der kommunalen Finanzen durch massive Einnahmeverluste ist spätestens seit dem Jahr 2009 offenkundig und stellt die Kommunen vor existentielle Probleme. Der Bürger bekommt das unmittelbar zu spüren, wenn Theater und Museen geschlossen werden, kommunale Kita-Küchen wegfallen und die Schlaglöcher auf der Straße nicht geflickt werden.

Unser Land braucht handlungsfähige Städte und Gemeinden, die über ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer vielfältigen sozialen und kulturellen Aufgaben verfügen. Nur so können wir u. a. die Kitaangebote stärken, den ÖPNV in guter Qualität sichern und gute Schulen für unsere Kinder anbieten.

Die essentielle Bedeutung der Gewerbesteuer für die Kommunen steht außer Frage. Angesichts der Konjunkturanfälligkeit dieser gewinnabhängigen Steuer – allein im Jahr 2009 gingen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer um knapp 20% - zurück, ist jedoch über eine Verstärkung der kommunalen Finanzen durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage nachzudenken. Eine mögliche Option besteht darin, künftig die Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte und andere Freiberufler zur Gewerbesteuer heranzuziehen.

- Die Gewerbesteuer gehört zu den dynamischsten Steuerarten und ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Sicherung der kommunalen Finanzen. Ihr Aufkommen hat sich im Zeitraum von 1995 bis 2007 nahezu verdoppelt. Die übrigen ertragsabhängigen Steuern (Einkommens- und Körperschaftsteuer) sind im gleichen Zeitraum lediglich um ein Viertel gewachsen. Auch das Aufkommen aus der Umsatzsteuer hat lediglich um die Hälfte zugenommen.

- Mit der Gewerbesteuer ist sichergestellt, dass die Kommunen ein Interesse an der Ansiedlung und am Erhalt von Unternehmen haben. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer können in eine gute Infrastruktur investiert werden, die wiederum die unternehmerische Standortentscheidung positiv beeinflusst. Im Idealfall kann die Gewerbesteuer ein starkes Band schaffen zwischen der Gemeinde und dem Gewerbebetrieb, der dort eine Betriebsstätte unterhält.
- Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer durch Einbeziehung der Freiberufler vergrößert nicht nur die Steuergerechtigkeit, sondern ermöglicht auch die Senkung der Steuersätze oder die Anhebung der Freibeträge für alle. Ziel der Gewerbesteuerreform sollte es sein, die Gesamtbelastung für die Unternehmen und Unternehmer nicht zu erhöhen. Vielmehr geht es darum, eine weitere Lastenübernahme durch den Bund zu erreichen, der zugunsten der Kommunen auf eigene Einnahmen aus der Einkommenssteuer verzichtet. Die Gewerbesteuerreform soll für die Selbständigen aufkommensneutral sein, indem die Gewerbesteuer möglichst vollständig auf die Einkommenssteuer angerechnet wird. Die SPD kann es sich nämlich nicht leisten, ihr ohnehin niedriges Ansehen in der Gruppe der Selbständigen durch eine weitere Steuererhöhung nochmals zu verschlechtern.

## 2.

Wichtig ist jedoch auch eine Reform der kommunalen Finanzausgleichssysteme, um den Kommunen größere finanzielle Handlungsspielräume für ihren zahlreichen vom Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben zu verschaffen. Die sächsischen Kommunen haben im bundesweiten Vergleich die höchsten Gewerbesteuerhebesätze und folgen damit den Zwängen, die ihnen durch das Sächsische Finanzausgleichsgesetz auferlegt werden. Der Freistaat macht die Höhe der jährlichen Zuweisungen an die Kommunen von deren Steuerkraft abhängig und zwingt die Kommunen damit, dass hohe Hebesätze bei der Gewerbesteuer angewendet werden. So beträgt der Nivellierungshebesatz für Kreisfreie Städte bei der Gewerbesteuer 450 Prozent. Würde beispielsweise die Stadt Chemnitz weniger als 450% bei der Gewerbesteuer erheben, drohen ihr Mindereinnahmen, die vom Freistaat Sachsen nicht kompensiert werden.

Ebenso ist es inakzeptabel, dass die Zuweisungen des Freistaats an die Kommunen generell immer stärker gekürzt werden. Während per Gesetz die kommunalen Aufgaben zunehmen, lässt die finanzielle Unterstützung durch den Gesetzgeber nach. Der Freistaat muss den Kommunen eine Finanzausstattung zubilligen, die die Kommunen zu einer vollständigen Aufgabenerfüllung im Sinne der Bürger befähigt. Der Freistaat Sachsen steht in der Pflicht, das Konnexitätsprinzip (Wer bestellt, bezahlt!) strikt einzuhalten. Bei allen gesetzlichen Regelungen mit finanziellen Folgen für die Kommunen muss der Freistaat – ggf. mit Unterstützung des Bundes - einen ausreichenden und dauerhaften Ausgleich sicherstellen.

40

### **Weiterleitung an ...**

(Kontrollkästchen mit rechter Maustaste => Eigenschaften aktivieren)

<input checked="" type="checkbox"/>	SPD-Landesverband/-vorstand/-parteitag
<input type="checkbox"/>	SPD-Landtagsfraktion
<input type="checkbox"/>	SPD-Bundesvorstand
<input type="checkbox"/>	SPD-Bundestagsfraktion
<input checked="" type="checkbox"/>	AsJ Bund(esvorstand)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges